

3. Änderungssatzung zur Verfassung (Satzung) der Fachhochschule Flensburg

Auf Grund des § 7 des Gesetzes über die Hochschulen und Klinika im Land Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz – HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.H. S. 184) zuletzt geändert am 04. Februar 2011 (GVOBl. Schl.H. S. 34, ber. 2011, S. 67) wird nach der Beschlussfassung des Senats am 28.03.2012 und der Zustimmung des Hochschulrats am 23.04.2012 folgende 3. Änderungssatzung zur Verfassung (Satzung) erlassen:

Artikel 1

Die Verfassung (Satzung) der Fachhochschule Flensburg vom 27.01.2009 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Fachhochschule Flensburg – University of Applied Sciences gliedert sich in die Fachbereiche:

Fachbereich : Maschinenbau, Verfahrenstechnik und maritime Technologien

Fachbereich : Energie und Biotechnologie

Fachbereich : Information und Kommunikation

Fachbereich : Wirtschaft.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Hochschulrat hat mit Schreiben vom 23.04.2012 zu dem Verfassungsentwurf Stellung genommen.

Die Genehmigung wurde durch das zuständige Ministerium mit Schreiben vom 10.05.2012 erteilt.

Ausgefertigt:
Flensburg, den 24.04.2012

Fachhochschule Flensburg
Das Präsidium

Der Präsident
Prof. Dr. Herbert Zickfeld